Errichtung eines Gasmotorenkraftwerks zur Bereitstellung von Wärme und Netzdienstleistungen (KWK) am Standort Energiepark Zolling

6							
5							
4							
3							
2	Überarbeitung gem. Vollständigkeitsprüfung Juli	10.08.22	Schwarz	10.08.22	Czermin	10.08.22	Dederichs
1	Überarbeitung gem. Vollständigkeitsprüfung	13.06.22	Schwarz	13.06.22	Czermin	13.06.22	Dederichs
0	Erstellung zur Einreichung der Genehmigungsunterlagen	14.02.22	Schwarz	15.02.2022	Dederichs	16.02.2022	Dederichs
Index	Art der Änderung	erstellt		geprüft		freigegeben	
		Datum	Name	Datum	Name	Datum	Name

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlung verpflichtet zu Schadenersatz. Alle Rechte für den Fall der Patenterteilung oder Gebrauchsmuster-Eintragung vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

1 Allgemeine Angaben ... 3
1.1 Antragsteller und Betreiber ... 3
1.2 Standort der Anlage ... 4
1.3 Antragsgegenstand ... 9
1.3.1 Kurzdarstellung der beantragten Anlage ... 9
1.3.4 Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns ... 14
1.3.4.1 Antragsgegenstand ... 14
1.3.4.2 Voraussetzungen nach § 8a der BImSchG ... 16
1.3.5 Einverständniserklärung gemäß § 12 Abs. 2a BImSchG ... 18
1.4 Kurzbeschreibung des Vorhabens ... 18
1.5 Umweltmanagementsystem ... 19
1.5.1 Nachweis Verordnung (EG) Nr.1221/2009 ... 19
1.5.2 Eignung der Betriebsorganisation ... 19
1.6 Investitionskosten ... 19
1.7 Zeitpunkt Baubeginn und Inbetriebnahme ... 20
1.8 Unterlagenverzeichnis Genehmigungsantrag ... 21
1.8.1 Unterlagen Geschäfts- und Betriebsgeheimnis betreffend ... 21
1.8.2 Urheberrechtliche Erklärung en*pros* consulting GmbH ... 21
Verzeichnis Zugehörige Unterlagen, Anlagen ... 22

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Antragsteller und Betreiber

Antragssteller und Betreiber ist die Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH mit Sitz in Zolling. Die Ansprechpartner und Kontaktdaten des Antragsstellers sind in der untenstehenden Aufstellung zusammengefasst:

Kontaktdaten Antragsteller und Betreiber Gasmotorenkraftwerk Zolling 8		
Adresse Antragssteller		
	Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH Leininger Straße 1 85406 Zolling	
Ansprechpartner Antragssteller		
Genehmigungsmanagement	Name:	**Dr. Hermann Homann**
	E-Mail:	hermann.homann@onyx-power.com
	Telefon:	+49 30 726153 680
	Mobil:	+49 171 2237122
Genehmigungsmanagement (Stellv.)	Name:	**Kristian Enste**
	E-Mail:	kristian.enste@onyx-power.com
	Telefon:	+49 8167 99 560
	Mobil:	+49 152 0934 8110
Projektleitung	Name:	**Kristian Enste**
Projektleitung (Stellv.)	Name:	**Hubertus Dünschede**
	E-Mail:	hubertus.duenschede@onyx-power.com
	Telefon:	+49 8167 99 381
	Mobil:	+49 179 9226 853
Adresse Betreiber		
	Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co KGaA Leininger Straße 1 85406 Zolling	
Ansprechpartner Betreiber		
Betriebsleitung	Name:	**Lothar Schreiber**
	E-Mail:	lothar.schreiber@onyx-power.com
	Telefon:	+49 8167 99 222
	Mobil:	+49 1511 1706288

Die Pflichten des Betreibers gemäß § 52 b werden durch den Antragssteller, die ONYX Wärmekraftwerk GmbH, wahrgenommen. Der Antragsteller überträgt diese Pflichten im Rahmen eines Betreibervertrag an die ONYX Kraftwerk Zolling GmbH & Co.KGaA.

Für das Vorhaben Gasmotorenkraftwerk Zolling 8 ist das Ingenieurbüro **en***pros* consulting GmbH mit Sitz in Nürnberg mit seinem benannten Ansprechpartner beauftragt.

Kontaktdaten beauftragtes Ingenieurbüro Gasmotorenkraftwerk Zolling 8		
Adresse		
	en*pros* consulting GmbH Königstr. 87 90402 Nürnberg, Deutschland	
Ansprechpartner		
Projektleitung	**Name:**	**Hans Peter Schwarz**
	E-Mail:	hans.peter.schwarz@enpros.de
	Telefon:	+49 911 21 757 396
	Mobil:	+49 151 2916 9627

1.2 Standort der Anlage

Die folgende Übersicht stellt die wesentlichen Angaben zum Standort der Anlage des Gasmotorenkraftwerk Zolling 8, nachfolgend Energiepark Zolling genannt, zusammen:

Standort der Anlage Gasmotorenkraftwerk Zolling 8	
Standort:	Energiepark Zolling
Anschrift:	Leininger Straße 1 85406 Zolling
Gemeinde:	Zolling
Gemarkung:	Zolling
Flurstück:	1385/5 Gebäude Gasmotorenkraftwerk (GMK) mit Nebenanlagen 1385/4 Gebäude Gasdruckregel- und Messtation (GDRMA) 1385/2 110kV Strommast Zolling-Irsching 1367/5 Einlaufbauwerk ONYX Kraftwerk Zolling GmbH & Co.KGaA
Eigentümer:	Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH Leininger Straße 1 85406 Zolling

Der Standort Zolling, auch bezeichnet als „Energiepark Zolling“, besteht raumordnungstechnisch sowie genehmigungsrechtlich aus mehreren Anlagen und Teilflächen.
Die Nachbargemeine Haag an der Amper wird vom Neubau des Gasmotorenkraftwerks nicht beeinflusst.

Gem. aktuell gültigem Flächennutzungsplan Abschnitt 5 (Seite 28) der Gemeinde Zolling und des Landkreis Freising befindet sich der Standort Zolling, hier bezeichnet als „Energiepark Zolling“, im Bereich Anglberg Erholungsgebiet und Kraftwerk Zolling, ausgewiesen als Bereich der Energieerzeugung.

Dieser Bereich umfasst die Flurnummern Zolling Flurstück 1385, 1386, 1387, 1385/3, 1385/4, 1385/5, 1386/1, 1387/1, 1387/3, 1387/5 der ONYX Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA. Auf diesen Flurnummern sind verschiedene Teilgesellschaften im Bereich der Energieerzeugung tätig, welche über eigenständige immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigungen verfügen und teilweise mittels Erbbaurechtsverträgen entsprechende Flächen nutzen. Dies umfasst die Trocknungsanlage Zolling GmbH auf den Flurnummern 1386/1 und 1387/5 sowie die Biomasseheizkraftwerk Zolling GmbH auf der Flurnummer 1385/3. Für die antragstellende neue Gesellschaft ONYX Wärmekraftwerk Zolling GmbH wurden neue Teilflurstücke herausgemessen mit den Nummern 1385/4 und 1385/5. Die antragstellende Gesellschaft hat sich bei der ONYX Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA über entsprechende Erbbaurechtsverträge gesichert. Gleiches gilt für die notwendigen Anbindungen der Medienversorgung über Trassen (siehe Anlage Nr. 01.02-04).

Die nachfolgend genannten Gesellschaften verfügen über nachfolgende genehmigungsrechtliche Situation:

Tabelle 1, Gesellschaften des Energiepark Zolling

Gesellschaften des Energiepark Zolling		
Betreiber	**Genehmigungsbescheid**	**Flurstück**
ONYX Kraftwerk Zolling GmbH & Co.KGaA (Standort Infrastruktur/Block 5/GT Anlage) Block 5 Kohlekessel elektrischen Leistung 472 MW_{el} Feuerungswärmeleistung (FWL) 1.145 MW Auskoppelbare Fernwärmeleistung 150 MW Anfahrkessel FWL 45 MW Elektrodendampferzeuger FWL 35 MW	FS 132/I/82 Hu/Pa vom 19.05.1982 Gewerbe-aufsichtsamt München-Land sowie nachfolgende Auflagen und Bescheide	Flurnummern 1385/1386/1387/1385/2/1367/5
Gasturbinen (GT Anlage) elektrischen Leistung 2 x 25 MW_{el} Feuerungswärmeleistung (FWL) 2 x 92,5 MW	Bescheide für die Gasturbinen vom 25.11.1975 und 12.02.1976 des Landratsamtes Freising Az. 400-171-3/1	
Zugehörige Nebeneinrichtungen: - Ammoniaklager - Kohlelager - Bekohlungsanlagen - Kohlemühlen - Lagertanks für Heizöl S und Heizöl EL - Fernwärmespeicher - 2 Notstromdiesel - Flugaschesilo - Gipssilo - Grobaschesilo - Kalksteinsilo - Kühlturm In der zu Block 5 gehörenden Feuerungsanlage werden als Brennstoffe Steinkohle, Petrolkoks und mechan entwässerter und thermisch getrocknet Klärschlamm, sowie Heizöl S als Anfahr-, Schwachlast- oder Stützbrennstoff eingesetzt. In den Gasturbinen und dem Anfahrkessel kommt Heizöl EL zum Einsatz.	Bescheid für den Kühlturm vom 12.05.1982 der Landratsamtes Freising Az. 400-171-3	
Wasserstoffspeicher (Mietobjekt) (Eigentum der AirLiquide Deutschland GmbH) Speichervolumen 33 m³	Druckbehälter Hersteller Nr. 10550631, Behälter Nr. W0126, Bauteilkennzeichen TÜV SV 07-909 / Equipment 10431252	Flurnummer 1387

Gesellschaften des Energiepark Zolling		
Betreiber	**Genehmigungsbescheid**	**Flurstück**
Biomasseheizkraftwerk Zolling GmbH elektrischen Leistung von 20 MW_{el} Feuerungswärmeleistung (FWL) 70,5 MW **Thermische Fernwärmeleistung 30 MW** Zugehörige Nebeneinrichtungen: -Lager- und Dosieranlagen für die Betriebsmittel der Rauchgasreinigung (Weißfeinkalk, Aktivkohle und Harnstofflösung) - Filterstaubsilo - Zyklonaschesilo - Rostaschesilo Als Brennstoffe kommen Altholzabfälle bis zur Klasse AIV zum Einsatz. Für den Anfahrkessel kommt Heizöl EL zum Einsatz	Immissionsschutz; Genehmigungsbescheid von der Regierung von Oberbayern vom 04.12.2002 für die wesentliche Änderung des KW- Zolling, Aktenzeichen: 821-8711.1- 6 sowie nachfolgende Auflagen und Bescheide	Flurnummer 1385/3
Trocknungsanlage Zolling GmbH Zugehörige Nebeneinrichtungen: -Klärschlammlagerung	Bescheid Az 41-1711 durch LRA Freising gem. §4 BImschG sowie Az 41-1711/2-20-2 gem. §16 BImschG	Flurnummer 1386/1 /1387/5

Gesellschaften des Energiepark Zolling		
Betreiber	**Genehmigungsbescheid**	**Flurstück**
ONYX Wärmekraftwerk Zolling GmbH Gasmotorenkraftwerk (GMK) Bestehend aus 5 identischen Gasmotoren elektrischen Leistung von je 12,52 MW_{el} Feuerungswärmeleistung (FWL) je 27,86 MW elektrischen Leistung gesamt 62,59 MW_{el} Feuerungswärmeleistung (FWL) ges. 139,3 MW Zugehörige Einrichtungen: -SCR Katalysator / Abgasreinigung (je Motor) Mit zugehörigem Harnstofflösungslager und -system - Oxydations Katalysator (je Motor) - Schornsteinanlage 38 m hoch (1 x 3 Züge / 1 x 2 Züge) - Gasdruckregel- und Messanlage (GDRMA) - Gasleitung zwischen der GDRMA und dem GMK - Abgaswärmetauscher - Fernwärmetrasse zwischen GMK und Bestand (Block 5) - Ölver- und Entsorgung - Rückkühlanlage (HT- und NT-Kreis) mit Nebenanlagen - Mittel und Niederspannungs-Schaltanlagen - Eigenbedarfstransformatoren - Batterieanlage (USV) - Einrichtungen der Leittechnik - Emissionsmesstechnik - Blocktrafos (10,5 kV auf 110 kV) 63 MVA - Hybridschaltfeld 110 kV - Energieableitung 110 kV zwischen dem Hybridschaltfeld und dem UW der Bayernwerk Netz AG - Schwarzstartdiesel mit einer Feuerungswärmeleistung von 855 kW und einer elektrischen Leistung von 281 kW_{el} als Containerpackage mit integrierter Brennstoffversorgung Schornsteinhöhe 15 m Als Brennstoff kommt Erdgas und bei Verfügbarkeit Erdgas/Wasserstoffgemisch (80/20 %) zum Einsatz.	Aktueller Genehmigungs-antrag bei der Regierung von Oberbayern Geschäftszeichen ROB-55.1-8711. IM_1-80-4-219	Flurnummern 1385/4 und 1385/5

Tabelle 2, nicht zum Energiepark gehöhrende Einrichtungen

Betreiber	Bezeichnung	Flurstück
Bayernwerk Netz GmbH	Umspannanlage 110 kV	Flurnummern 1020/3
TenneT AG	Umspannanlage 220 kV	Flurnummer 1020/1

1.3 Antragsgegenstand

Die folgenden Unterpunkte stellen kurz die Art und den Umfang der beantragten Anlage dar und gibt Auskunft zu Anträgen bezüglich Teilgenehmigungen und Zulassung eines vorgezogenen Baubeginns.

1.3.1 Kurzdarstellung der beantragten Anlage

Die Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH beabsichtigt im Energiepark Zolling das **Gasmotorenkraftwerk Zolling 8** zu errichten. Das Vorhaben trägt den Namen:

- Errichtung eines Gasmotorenkraftwerks zur Bereitstellung von Wärme und Netzdienstleistungen (KWK) am Standort Energiepark Zolling

Im Energiepark Zolling betreibt die Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA bereits das Kraftwerk Zolling. Dieses besteht aus einem Steinkohleblock (Block 5) mit einer elektrischen Leistung von 472 MW_{el} bzw. einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 1.145 MW und zwei schwarzstartfähigen Gasturbinen mit einer elektrischen Leistung von jeweils 25 MW_{el} bzw. einer FWL von jeweils 92,5 MW.
Außerdem wird im Energiepark von der Biomasseheizkraftwerk Zolling GmbH ein Biomasseheizkraftwerk mit einer elektrischen Leistung von 20 MW_{el} bzw. einer FWL von 70,5 MW betrieben.

Der Steinkohleblock wird spätestens nach den Vorgaben des Kohleausstiegsgesetz aus der Stromproduktion am Markt ausscheiden – dies ist gemäß des Kohleverstromungsbeendingungsgesetz (KVBG) voraussichtlich bis spätestens 2038 der Fall.

Im Energiepark Zolling sind in den letzten verschiedenste technische Anlagen entstanden. Beim Betrieb dieser Anlagen wird auf zentrale Strukturen zurückgegriffen, die ursprünglich ausschließlich für den Kohleblock zuständig waren, mittlerweile seit vielen Jahren die durch umfangreiche Investitionen veränderte Struktur am Standort erfolgreich betreiben. Diese Entwicklung wird durch den Bau des Gasmotorenkraftwerkes fortgesetzt. Eine Einstellung der Aktivitäten am Standort ist mit der Beendigung der Kohleverstromung nicht verbunden oder geplant. Zentrale Strukturen, die für den Betrieb des GMK notwendig sind, wird es dauerhaft geben.

Zur Bereitstellung von Netzdienstleistungen und Sicherung der Fernwärmeversorgung ist beabsichtigt, im Energiepark Zolling ein neues Gasmotorenkraftwerk (GMK) zu errichten und zu betreiben. Die Betriebsführung erfolgt durch die Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA (siehe Anlage 01.01-01).

Geplant ist die Installation von fünf baugleichen mit Erdgas betriebenen Gasmotoren mit einer elektrischen Leistung von bis zu 62,59 MW_{el} zur Einspeisung in das 110 kV-Netz der Bayernwerk Netz GmbH über das Schaltfeld 11 auf dem Gelände des Umspannwerks der Bayernwerk Netz AG. Die Wärme in Höhe von bis zu 57,15 MW wird in das Fernwärmenetz, betrieben durch die Bayernwerk Natur GmbH, eingespeist.
Die Feuerungswärmeleistung des Gasmotorenkraftwerk Zolling 8 beträgt 139,3 MW und besitzt einen Brennstoffausnutzungsgrad von mehr als 85 %. Technologisch wird das Gasmotorenkraftwerk für eine Beimischung von bis zu 20 % Wasserstoff im Brennstoff ausgelegt.

Die genannten Mengen und Angaben basieren auf diesem Genehmigungsantrag zugefügten Planungen, Angaben von potenziellen Lieferanten des Gasmotorenkraftwerks und Annahmen aus betrieblichen Erfahrungen. Für diese Annahmen wurde der konservative Fall gewählt.

Die Errichtung des Gasmotorenkraftwerks ist im südlichen Teil des Energieparks Zolling auf einem nicht mehr genutzten Kohllager vorgesehen. Das GMK-Gebäude besteht im Wesentlichen aus einem Maschinenhaus und einem Schaltanlagengebäude sowie einem verbindenden Treppenhaus, in welchem ein Lastenaufzug integriert ist.
Auf dem Dach des Gasmotorengebäudes befinden sich Rückkühlanlagen, die nicht nutzbare Wärme an die Umgebung abgeben. Die Rückkühler sind sogenannte Trockenkühler. Eine Wasserentnahme oder -abgabe in den Werkkanal ist nicht erforderlich. Weiter können mit diesem „trockenen“ Kühlsystem keine Dampfschwaden entstehen.

Das Gasmotorenkraftwerk (GMK) ist als KWK-Anlage zur Bereitstellung von elektrischer Energie und Fernwärme konzipiert. Die Anlage ist eigenständig betriebsfähig und von den Hilfs- und Betriebseinrichtungen der anderen am Energiepark befindlichen Erzeugungsanlagen getrennt. Der Betrieb bei Stromausfall wird durch zwei USV-Anlagen (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) und durch einen Schwarzstartdiesel nördlich des Maschinenhauses gewährleistet.

Der Brennstoff Erdgas wird in einer separaten Gas-Druckregel- und Messanlage (GDRMA) für den Betrieb der Gasmotoren auf die geeigneten Betriebsparameter gebracht. Da der Energiepark Zolling bisher nicht an eine Hochdruck-Gasleitung eines Gasnetzbetreibers angeschlossen ist, befindet sich diese geplante Anbindung in einem parallel laufenden Genehmigungsverfahren.
Zwischen der GDRMA im nordwestlichen Teil des Energieparks und dem GMK im westlichen Teil wird eine erdverlegte Rohrleitung zum GMK verlegt, um dieses mit Brennstoff zu versorgen.

Für die Einspeisung der Wärme in das Fernwärmenetz wird zwischen dem GMK und der Fernwärmezentrale des Energieparks im Osten des Standorts eine oberirdische Rohrleitung errichtet, in welcher das Fernwärmewasser als Vor- und Rücklauf zum GMK geführt wird. Teilweise sind aufgrund der bestehende Infrastruktur Rohrbrücken notwendig.

Die erzeugte elektrische Energie des GMK wird über Blocktransformatoren und einer 110 kV-Schaltanlage mit einem erdverlegten Kabel zum Umspannwerk Zolling abgeleitet. Diese 110 kV-Energieableitung verläuft am südlichen Rand des Energieparks. Die Blocktransformatoren und die 110 kV-Schaltanlage werden als Außenaufstellung westlich des GMK-Gebäudes errichtet.

Die Zugänge der oben beschriebenen über den Energiepark verlaufenden Rohrleitung Gas, Rohrleitung Fernwärme und 110 kV-Energieableitung werden über Dienstbarkeitsverträge mit dem Eigentümer (Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA) geregelt.

Im Fall eines Brandes erfolgt die Löschmittelversorgung über die Ringleitung um das GMK der Bestand-Feuerlöschwasserleitung des Energieparks Zolling. Der Trinkwasserbezug aus dem Bestand sowie die Abwasserentsorgung in die Bestandsleitung wird, genauso wie die Feuerlöschleitung, über Dienstbarkeitsverträge mit dem Eigentümer (Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA) geregelt.
Durch die Errichtung des Gasmotorenkraftwerks Zolling 8 auf überwiegend versiegelten Flächen, einem alten Kohlelager des Standorts, wird sich die Abwassermenge des Energieparks nicht wesentlich erhöhen.

Die Leittechnik ist autark und unabhängig von anderen vorhandenen Leittechnikstrukturen der Betreibergesellschaften auf den Flurstücken des Energieparks ausgeführt und kann 24 Stunden ohne Beobachtung betrieben werden. Die Bedienung und Beobachtung des GMK erfolgt über die Warte der ONYX Kraftwerk Zolling GmbH &Co. KGaA. Hierzu werden entsprechende Betreiberverträge zwischen ONYX Kraftwerk Zolling GmbH &Co. KGaA und ONYX Wärmekraftwerk Zolling GmbH analog den Betriebsführungsverträgen zwischen ONYX Kraftwerk Zolling GmbH &Co. KGaA und Biomasseheizkraftwerk Zolling GmbH abgeschlossen. Das GMK kann zu Wartungs- und Inbetriebnahme-Arbeiten über eine sogenannte Engineering-Station im GMK selbst bedient und beobachtet werden. In den Gebäuden der neuen Anlage werden grundsätzlich keine Aufenthaltsräume geplant. Personal hält sich im GMK nur zeitlich begrenzt zu Kontrollzwecken und Wartungsarbeiten auf. Für diese Tätigkeiten werden WC-Räume vorgesehen.

Alle Komponenten und Anlagenteile des GMK sind für einen ganzjährigen Betrieb mit 8.760 h ausgelegt. Aufgrund von geplanten Wartungsarbeiten und ungeplanten Nicht-Verfügbarkeiten des Gasmotorenkraftwerks wird jedoch von maximal 8.000 Betriebsstunden pro Jahr ausgegangen.
Beantragt werden 40.000 Betriebsstunden pro Jahr. Diese können individuell auf die 5 Motoren aufgeteilt werden können. Somit ergibt sich für die Gesamtanlage eine Betriebszeit von 8.760 Stunden. Über die Betriebszeitenmessung werden die Betriebszeit erfasst und archiviert.
Der Betrieb der Gasmotoren erfolgt mit Erdgas sowie, sobald verfügbar, einem Erdgas Wasserstoffgemisch (80/20) aus dem Ferngasnetz der bayernets.
Für das GMK sind die Fähigkeiten zum Schwarzstart, Inselbetrieb, Kaltstart, Schnellstart und zur Bereitstellung von Sekundär-, und Tertiärregelleistung vorgesehen.
Das Neubauvorhaben zur Errichtung eines Gasmotorenkraftwerks (GMK) umfasst im Wesentlichen folgende Gebäude, bauliche Anlagen und Komponenten, welche in der folgenden Tabelle 3 ergänzend zur Kurzbeschreibung dargestellt sind. Anschließend wird das Vorhaben aus genehmigungsrechtlicher Sicht zusammengefasst:

Tabelle 3: Umfang Errichtung von Gebäuden, baulichen Anlagen und Komponenten

Gebäude / bauliche Anlage	Komponenten
Maschinenhaus Gasmotoren mit Schaltanlagengebäude, Nebenbauwerken und Treppenhaus einschließlich erforderlichen Gründungsmaßnahmen	
Gebäudeteil Maschinenhaus Gasmotoren	Aufstellung von 5 baugleichen, erdgasbetriebenen Gasmotoren mit den Einrichtungen zur Abgasabführung je Gasmotor wie Schalldämpfer, SCR- und Oxidations-Katalysator, Abgaswärmetauscher zur Auskopplung von Wärme in das Fernwärmenetz sowie zugehörige motorbezogene Schaltanlagen mit einem zusätzlichen Raum für eine eventuelle Erweiterung um einen Gasmotor.
Gebäudeteil Schaltanlagengebäude	Schaltanlagen, Eigenbedarfstransformatoren, Wärmetauscher, Kühleinrichtungen, Lüftungsanlagen, Tanks für Frischöl, Altöl, Harnstofflösung, Glykol und sonstigen verwendete Stoffe sowie LKW-Entladetasse für Ver- und Entsorgung (nördlich vor Schaltanlagegebäude im Außenbereich)
Gebäudeteil Treppenhaus	Erschließung des Schaltanlagengebäudes und des Maschinenhauses bestehend aus Treppenraum und Lastenaufzug
Gebäudeteil Kabelkanal Generatorableitung	Unterirdischer Kabelkanal für die Generatorableitungen von den Generatoren der Gasmotoren zur Mittelspannungs-Schaltanlage im Schaltanlagengebäude
Befüll- und Entladetasse	WHG Konform für Hilfs- und Betriebsstoffe
Abgaskamine (Gasmotoren)	Abgasleitungen und zwei Abgaskamine zur Ableitung der Abgase der Gasmotoren mit einer Höhe von 38 m.
EMI-Container	Emissionsmess-Container, aufgestellt zwischen den Abgaskaminen
Transformatoren-Bauwerk	Aufstellung der Blocktransformatoren zur 110 kV-Energieableitung
Kabelkanäle Blocktransformatoren	Verlegung der Energieableitung aus dem Mittelspannungs-Schaltanlagenraum im Schaltanlagengebäude zu den Blocktransformatoren
110 kV-Schaltanlage	Verbindung Blocktransformatoren und 110 kV-Energieableitung
110 kV-Energieableitung	Erdverlegtes Kabel zwischen 110 kV-Schaltanlage und Umspannwerk Zolling
Rohrleitung Fernwärme	Oberirdische verbindende Rohrleitung mit Armaturen, zwischen Maschinenhaus Gasmotoren und Fernwärmezentrale Energiepark Zolling mit entsprechenden Rohrbrücken

Gebäude / bauliche Anlage	Komponenten
GDRMA	Gasdruckregel- und Messanlage (GDRMA) zur Reduzierung des Gasdruckes der Hochdruck-Gasleitung des Gasnetzbetreibers auf die Anforderungen der Gasmotoren
Rohrleitung Gas	Verbindende Rohrleitung mit Armaturen, zwischen GDRMA und Maschinenhaus Gasmotoren
Harnstofflager	Harnstofftank im Außenbereich zur Lagerung von Harnstofflösung für den Betrieb der Katalysatoren.
Schwarzstartdiesel	Motor mit Generator, Tagestank, Schaltanlagen, Kühl- und Lüftungseinrichtungen in einem Container und einem Abgaskamin mit einer Höhe von 15 m zur Herstellung der Schwatzstartfähigkeit bei Netzausfall

Dieses Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BImSchG i. V. m. Nr. 1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).
Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1a der 4. BImSchV ist ein förmliches Genehmigungsverfahren nach § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durchzuführen.

Das Gasmotorenkraftwerk ist eine Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie (vgl. § 3 Abs. 8 BImSchG, § 3 der 4. BIm-SchV).

Die zuständige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsbehörde ist gemäß Art. 1 Abs. 1 (a) des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) die Regierung von Oberbayern (ROB). Umfang zur Erstellung des Genehmigungsantrages ist die Checkliste der ROB mit Stand Januar 2020 gemäß der Scoping-Unterrichtung vom 12.01.2022.

Für die geplante Anlage mit einer Feuerungswärmeleistung von maximal 139,3 MW besteht nach Nr. 1.1.2 der Anlage 1 zum UVPG keine UVP-Pflicht, sondern lediglich die Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Die Antragstellerin beantragt jedoch nach § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

1.3.4 Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns

Für das Vorhaben wird ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns nach § 8a BImSchG gestellt.
Dazu wird im Folgenden zum Antragsgegenstand die Maßnahmen eines vorzeitigen Baubeginns dargestellt und die Voraussetzungen nach § 8a der BImSchG dargelegt.

1.3.4.1 Antragsgegenstand

Für die folgenden Maßnahmen wird ein vorzeitiger Baubeginn nach § 8a BImSchG beantragt:

1. Baustelleneinrichtung und Baustraßen
2. Tiefgründung/Bodenverbesserung für Errichtung von Bauwerken
3. Herstellung Bodenplatte Gebäude Gasmotorenkraftwerk, Fundamente Abgaskamine Gasmotoren, Bauwerk Blocktransformatoren
4. Errichtung Gebäude Gasmotorenkraftwerk

1.3.4.1.1 Baustelleneinrichtung und Baustraßen

Im Rahmen der Mobilisierung der beauftragten Fachfirmen zur Errichtung des Gasmotorenkraftwerks Zolling 8 wird zunächst der Bereich der Baustelle eingerichtet (siehe dazu den Lageplan zur geplanten Baustelleneinrichtung Nr. 01.03-01 als Anlage zu diesem Kapitel) um die Infrastruktur für den Baustellenbetrieb herzustellen.

Dazu werden zeitlich vorübergehende Besprechungscontainer, Tages-Unterkünfte, Lager- und Vormontageflächen und zugehörige Ersatzstraßen errichtet, welche sich im Norden des geplanten Baufeldes befinden. Eine weitere Lager- und Vormontagefläche befindet sich im Osten des geplanten Baufeldes auf dem ehemaligen Kohllager. Ergänzend dazu werden im westlichen Bereich des Energiepark Zolling die für den notwendigen Baustellenbetrieb erforderlichen Straßen nach Anforderung ertüchtigt (siehe Anlage Nr. 01-01.03).

1.3.4.1.2 Tiefgründung/Bodenverbesserung für Errichtung von Bauwerken

Nach der Baustelleneinrichtung sind Tiefgründungen mittels Bohrpfählen, Rüttelstopfsäulen bzw. Bodenverbesserungen in Bereichen von hohen Lasten, beispielsweise durch die Gasmotor-Module und den Blocktransformatoren vorgesehen.
Flachgründungen sind in diesen Bereichen aufgrund der vorliegenden Böden und der zu erwartenden Lasten nicht möglich. Basis dieser Aussage ist das Baugrundgutachten mit Gründungsempfehlung, welches sich als Anlage des Kapitels 12 Gewässerschutz befindet.

Im Rahmen des vorzeitigen Baubeginns sollen Tiefgründungen/Bodenverbesserungen für folgende Bauwerke unter Berücksichtigung des Baugrundgutachtens hergestellt werden:

- Maschinenhaus Gasmotoren
- Schaltanlagengebäude
- Treppenhaus
- Abgaskamine Gasmotoren
- Transformatoren-Bauwerk

Für die Bauwasserhaltung und das Einbringen von Stoffen in das Grundwasser wurde ein Fachgutachten erstellt (siehe Kapitel 12).

1.3.4.1.3 Herstellung Bodenplatte Gebäude Gasmotorenkraftwerk, Fundamente Abgaskamine Gasmotoren, Bauwerk Blocktransformatoren

Nach den Tiefgründungen/Bodenverbesserungen ist vorgesehen die Bodenplatte des Gasmotorenkraftwerks (Maschinenhaus Gasmotoren, Schaltanlagengebäude und Treppenhaus) sowie das Fundament der Abgaskamine der Gasmotoren und das Bauwerk der Blocktransformatoren herzustellen.

Die Bodenplatte im Bereich des Maschinenhauses als Teil der Gründung des Bauwerkes wird nach Möglichkeit fugenlos errichtet und erfüllt die Funktion der sekundären Barriere für die Rückhaltung wassergefährdender Stoffe. Sie wird entsprechend aus flüssigkeitsdichten (FD)-Beton mit flügelgeglätteter Oberfläche mit Verschleißschutz hergestellt.

Die separaten Fundamente für die Abgaskamine der Gasmotoren (und deren Stahlkonstruktion) werden mit einer Oberkante zum Schutz vor Spritzwasser im Bereich der Verankerung vorgesehen.

Das Bauwerk für die Aufstellung der Blocktransformatoren erfüllt neben der Aufgabe als Gründungskörper gleichzeitig die Anforderungen für die Rückhaltung von Transformatoröl im Havariefall, sowie Löschwasser und Regenwasser. Dafür wird das Bauwerk mit einer integrierten Auffangwanne ausgeführt. Die Trafowanne selbst wird in FD-Stahlbetonbauweise errichtet.

1.3.4.1.4 Errichtung Gebäude Gasmotorenkraftwerk

Nach der Erstellung der Bodenplatte wird das Gebäude des Gasmotorenkraftwerks errichtet. Das Gebäude besteht aus dem Maschinenhaus der Gasmotoren, dem Schaltanlagengebäude und dem Treppenhaus.

Das Maschinenhaus der Gasmotoren wird mit zwei Aufstellebenen für die Anlagentechnik errichtet: In der ersten Ebene befindet sich der Gasmotoren-Raum für die Gasmotor-Module und in der zweiten Eben die Abgaswärmetaucher zur Übertragung der Wärme des Abgases auf das Fernwärmewasser. Aus Schallschutzgründen wird das Maschinenhaus in massiver Bauweise ausgeführt.
Das zentrale Schaltanlagengebäude wird direkt an der Westseite des Maschinenhauses der Gas-Motoren in massiver Stahlbetonbauweise errichtet. Es bildet einen eigenen Brandabschnitt und wird durch eine Wand in der Bauart einer Brandwand zum Maschinenhaus abgetrennt.

Zur zentralen Erschließung des Maschinenhauses und des Schaltanlagegebäudes wird ein zentrales Treppenhaus errichtet. Es beinhaltet den baurechtlich notwendigen Treppenraum als ersten Fluchtweg sowie den vorgesehenen Lastenaufzug.

1.3.4.2 Voraussetzungen nach § 8a der BImSchG

Gemäß § 8a Abs. 1 BImSchG soll die Behörde die Ausführung der beantragten Maßnahmen vorzeitig zulassen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers gerechnet werden kann,
2. ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers an dem vorzeitigen Beginn besteht und
3. der Antragsteller sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wieder herzustellen.

Zu 1. „Entscheidung zugunsten der Onyx Wärmekraftwerk Zolling GmbH

Die Erfüllung aller immissionsschutzrechtlichen Anforderungen ergibt sich aus dem hier gestellten Antrag und seinen Anlagen. Die Bewertung obliegt der Regierung von Oberbayern.

Zu 2. „Darlegung des öffentlichen Interesses bzw. des berechtigten Interesses des Antragstellers“

Die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG erfordert ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers an der Zulassung.

Beide Voraussetzungen sind hier erfüllt:

a) Ein öffentliches Interesse besteht insbesondere durch den durch das Vorhaben geplanten Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung. Mit dem Vorhaben werden dringend benötigte Erzeugungskapazitäten bereitgestellt und die Versorgung in der Region mit Fernwärme auch nach der Stilllegung der kohlegefeuerten Anlage sichergestellt. Es leistet auch einen dringend erforderlichen Beitrag zur Netz-Systemstabilität.

Der aktuell am Standort des Energiepark Zolling betriebene steinkohlegefeuerte Block 5 der Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA wird spätestens im Jahr 2032/33 außer Betrieb gehen. Abhängig von der zeitlichen Entwicklung des Kohleausstiegs (aktuelle politische Diskussion) und den komplexen Ausstiegsregeln (Ausschreibungen zur Stilllegung und Stilllegung nach Altersreihung) in der Bundesrepublik Deutschland kann dies auch schon deutlich früher erfolgen. Derzeit leistet dieser Block einen Beitrag zur Stromversorgung und insbesondere zur Versorgung der Region mit Fernwärme. Unter anderen wird der Flughafen München Franz-Josef-Strauß durch Fernwärme beheizt, die in diesem Kraftwerk erzeugt wird. Ohne ein Nachfolgekraftwerk an diesem Standort kann die vorhandene Infrastruktur zur Versorgung mit Fernwärme nicht weiter genutzt werden.

Das geplante Kraftwerk ist auch für die Netz-Systemstabilität dringend erforderlich. Zum einen erfolgt die zunehmende Einspeisung von aus Erneuerbaren Energien erzeugtem Strom überwiegend in Norddeutschland, so dass Erzeugungskapazitäten in Süddeutschland benötigt werden, um einen durch ein Netzungleichgewicht entstehenden Systemausfall vorzubeugen. Zur Herstellung eines

Gleichgewichts im Netzsystem sind insbesondere Gasmotorenkraftwerke besonders gut geeignet, da solche Anlagen eine größtmögliche Betriebsflexibilität aufweisen, also bei Gefahr von Netzausfällen schnell die benötigte Energie erzeugen können. Aus den gleichen Gründen leisten sie auch einen Beitrag zur Sicherheit der Stromversorgung allgemein, da Wind- und Solarenergieeinspeisung wetterabhängig sind und durch die Flexibilität von Gasmotorenkraftwerken schnell auf drohende Versorgungsengpässe bei bestimmten Nachfrage- und Wetterlagen reagiert werden kann. Für das geplante GMK ist ein modularer Aufbau vorgesehen, der der Anlage größtmögliche Betriebsflexibilität verschafft und z. B. an Wochenenden oder in den Nächten der Werktage entsprechende Anforderungen an Teillastbetrieb und häufige Lastveränderungen erfüllt.

Insoweit besteht ein öffentliches Interesse gerade auch an dem vorzeitigen Beginn, da die genannten Eigenschaften des Vorhabens schnellstmöglich benötigt werden. Die beschriebenen Gefahren für die Versorgung und die Netz-Systemstabilität bestehen bereits heute und werden sich durch den zunehmenden Anteil von aus Erneuerbaren Energien erzeugten Strom weiter verschärfen – insbesondere durch die bevorstehende endgültige Einstellung der Erzeugung von Strom aus Atomenergie und der damit wachsende Anteil an EEG-Strom am deutschen Strommarkt.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der Gesetzgeber im Kraft Wärme Kopplungsgesetz (KWKG) einen straffen Zeitplan vorgegeben, innerhalb dessen die besonders effizient und flexibel Anlage bereits im April 2025 in Dauerbetrieb gehen muss. Der hierdurch gesetzlich vorgegebene Zeitrahmen (Baubeginn spätestens 12 Monate nach Erhalt der BAFA Zusage und nach 36 Monaten Dauerbetrieb) und die wirtschaftliche Notwendigkeit, dass der Antrag von der BAFA genehmigt vorliegen muss (Investitionssicherheit) führt zu einem anspruchsvollen Zeitplan für die Vorhabenrealisierung. Es verbleiben nicht einmal 34 Monate für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens und die Errichtung der Anlage. Vor diesem Hintergrund verschafft ein vorzeitiger Beginn einen Zeitvorteil und trägt dazu bei, das vom Gesetzgeber geforderte zeitliche Ziel für den Dauerbetrieb erreichen zu können.

Schließlich spricht für eine möglichst schnelle Realisierung des Vorhabens auch der Gedanke des Umwelt- und Ressourcenschutzes. Wie bereits dargelegt, kann das geplante GMK aufgrund seiner modularen Bauweise flexibler auf Versorgungsbedarf reagieren als der bestehende kohlegefeuerte Kraftwerksblock. Dies gilt auch für Bedarf an Fernwärme. Um den Fernwärmebedarf in der Region erfüllen zu können, ist es derzeit oft erforderlich, den gesamten Kraftwerksblock 5 des bestehenden Kraftwerks in Betrieb zu setzen, auch wenn zur jeweiligen Zeit kaum Vermarktungsmöglichkeiten für diesen Strom bestehen. Mit dem geplanten GMK könnte nachfragegerechter agiert werden. Damit wird vermieden, Energieanlagen für die Fernwärmeerzeugung in Anspruch zu nehmen, die mangels Vermarktbarkeit des dadurch ebenfalls erzeugten Stroms gar nicht ideal genutzt werden. Je früher das GMK ans Netz gehen kann, desto schneller können auch solche Vorteile realisiert werden.

Es besteht zudem auch ein Interesse der Antragstellerin an der Zulassung des vorzeitigen Beginns. Der vorzeitige Beginn trägt dazu bei, dass das Vorhaben zeitlich schneller realisiert werden kann. Hierdurch erhöht sich die Rentabilität des Vorhabens. Auch das Risiko, dass es während der Errichtungsphase zu Behinderungen aufgrund ungeplanter bzw. unplanbarer Umstände kommt, wird

reduziert, da sich der Zeitraum zwischen Antragstellung und Inbetriebnahme verkürzt. Zudem ist ein kürzeres Verfahren für jeden Projektträger besser zu steuern.

Hinzu kommt, dass durch die hohen Anforderungen an die zeitliche Realisierung, die im KWKG gestellt werden, Verzögerungen bei der Genehmigung und Errichtung des Vorhabens hier ein besonders hohes wirtschaftliches Risiko für die Antragstellerin darstellen.

Zu 3. „Verpflichtung zum Rückbau“

Die Antragstellerin verpflichtet sich nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 BImSchG, alle bis zur Entscheidung im immissionsschutzrechtlichen Verfahren durch die Regierung Oberbayern in München durch die Errichtung der Anlage verursachten Schäden zu ersetzen und, wenn das Vorhaben nicht genehmigt wird, dessen früheren Zustand wiederherzustellen.

1.3.5 Einverständniserklärung gemäß § 12 Abs. 2a BImSchG

Die Antragstellerin gibt ihr Einverständnis für weitere Auflagen entsprechend dem BImSchG § 12 Abs. 2a:
„(2a) Die Genehmigung kann mit Einverständnis des Antragstellers mit dem Vorbehalt nachträglicher Auflagen erteilt werden, soweit hierdurch hinreichend bestimmte, in der Genehmigung bereits allgemein festgelegte Anforderungen an die Errichtung oder den Betrieb der Anlage in einem Zeitpunkt nach Erteilung der Genehmigung näher festgelegt werden sollen. Dies gilt unter den Voraussetzungen des Satzes 1 auch für den Fall, dass eine beteiligte Behörde sich nicht rechtzeitig äußert.“

Unterschriftenfeld	
ONYX Wärmekraftwerk GmbH	
(Ort / Datum)	(Lothar Schreiber)

1.4 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Kurzbeschreibung des Vorhabens gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 der 9. BImSchV bei Verfahren mit öffentlicher Auslegung befindet sich als Anlage Nr. 01.04-01 zu diesem Kapitel.

1.5 Umweltmanagementsystem

1.5.1 Nachweis Verordnung (EG) Nr.1221/2009

2018 wurde der Standort Energiepark ONYX Kraftwerk Zolling GmbH KGaA nach DIN EN ISO 14001:2015 zertifiziert, sowie nach BS OHSAS 18001:2007 und DIN ISO 27001. Ab 2021 wird nur die gesetzliche verlangte Zertifizierung nach ISO 27001 weitergeführt (siehe Anlage Nr. 01.05-01). Das Integrierte Management System basierend auf die Anforderungen der drei Normen (DIN ISO 45001, DIN EN ISO 14001 und DIN ISO/IEC 27001) wird aber auch ohne Zertifizierung am Standort weitergeführt. Der Betrieb der Anlage wird von der ONYX Wärmekraftwerk GmbH bei der ONYX Kraftwerk Zolling GmbH KGaA über einen Betriebsführungsvertrag geregelt.

1.5.2 Eignung der Betriebsorganisation

Die Managementsysteme der ONYX Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA im Rahmen des IMS (integriertes Managementsystem) sowie dessen Organisationshandbuch (OHB) gehen auf alle Prozesse und Abläufe zu einem genehmigungskonformen Betrieb von Energieerzeugungsanlagen ein und definieren im Detail Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten. Dies betrifft auszugsweise die Bereiche Umweltschutz mit Immissionsschutz, Gewässerschutz sowie Regeln der Betriebssicherheit, des Arbeitsschutzes oder der Informationssicherheit. Ebenfalls werden im Detail Regeln und Zuständigkeiten im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation definiert. Ebensolche System werden mit der Betriebsführung durch die oben genannte Gesellschaft auf die antragstellende Gesellschaft angewendet (Siehe Anlage Nr. 01.05-02).

1.6 Investitionskosten

Die Gesamtinvestitionskosten werden im Anschreiben zu diesen Genehmigungsantrag genannt.

Die Berechnung der Rohbaukosten ist separat ausgewiesen und ist Kapitel 10 als Anlage mit der Nr. 10.01-06 beigelegt.

1.7 Zeitpunkt Baubeginn und Inbetriebnahme

Für die Errichtung und die Inbetriebnahme des Gasmotorenkraftwerks im Kraftwerk Zolling sind folgende Ecktermine vorgesehen.

Tabelle 4: Zeitpunkt Baubeginn und Inbetriebnahme des Gasmotorenkraftwerks

Ecktermine	Zeitpunkt
Einreichung Genehmigungsunterlagen	Februar 2022
Vorzeitiger Baubeginn Gasmotorenkraftwerk	Ende Oktober 2022
Inbetriebnahme (Kalt)	Juni 2024
Inbetriebnahme (Heiß)	August 2024
Dauerbetrieb	April 2025

1.8 Unterlagenverzeichnis Genehmigungsantrag

Das Unterlagenverzeichnis des Genehmigungsantrags Gasmotorenkraftwerk Zolling 8 befindet sich als Anlage zu diesem Kapitel mit der Nr. 01.00-01.

1.8.1 Unterlagen Geschäfts- und Betriebsgeheimnis betreffend

Die Kosten zur Errichtung der Anlage im Unterkapitel 1.6 Investitionskosten, sowie der Betriebsführungs-, Stromliefer- und Wärmeliefervertrag sollen vertraulich behandelt werden.
Zugehörige Unterlagen und Anlagen, welche als vertraulich eingestuft werden, sind im Unterlagenverzeichnis gekennzeichnet und werden getrennt der Genehmigungsbehörde übermittelt.

1.8.2 Urheberrechtliche Erklärung Onyx Wärmekraftwerk GmbH

Hiermit bestätigen wir, Onyx Wärmekraftwerk GmbH, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Texte und Darstellungen, insb. Gutachten, Karten, Fotos, Grafiken etc., frei von fremden Urheberrechten sind bzw. die ggf. erforderlichen Nutzungsrechte eingeholt wurden und vorliegen. Diese Nutzungsrechte umfassen auch das Nutzungsrecht, insb. für die Genehmigungsbehörde, zum Zwecke der Durchführung erforderlicher Verwaltungsverfahren, insb. im Hinblick auf die Durchführung amtlicher Auslegungen bzw. die Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet.

Sollten entgegen dieser Erklärung die Antragsunterlagen urheberrechtliche Rechtsverletzungen enthalten, stellen wir die beteiligten Behörden, insb. die Genehmigungsbehörde bzw. dessen Rechtsträger (Freistaat Bayern), von etwaigen Ansprüchen Dritter und aller damit zusammenhängenden Kosten frei.

Die Urheberrechtliche Erklärung des Vorhabensträgern und des befindet sich als Anlage Nr. 01.08-01 zu diesem Kapitel.

1.8.3 Urheberrechtliche Erklärung en*pros* consulting GmbH

Hiermit bestätigen wir, enpros consulting GmbH, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Texte und Darstellungen, insb. Gutachten, Karten, Fotos, Grafiken etc., frei von fremden Urheberrechten sind bzw. die ggf. erforderlichen Nutzungsrechte eingeholt wurden und vorliegen. Diese Nutzungsrechte umfassen auch das Nutzungsrecht, insb. für die Genehmigungsbehörde, zum Zwecke der Durchführung erforderlicher Verwaltungsverfahren, insb. im Hinblick auf die Durchführung amtlicher Auslegungen bzw. die Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet.

Sollten entgegen dieser Erklärung die Antragsunterlagen urheberrechtliche Rechtsverletzungen enthalten, stellen wir die beteiligten Behörden, insbesondere die Genehmigungsbehörde bzw. dessen Rechtsträger (Freistaat Bayern), von etwaigen Ansprüchen Dritter und aller damit zusammenhängenden Kosten frei.

Die Urheberrechtliche Erklärung des Vorhabensträgern und des befindet sich als Anlage Nr. 01.08-02 zu diesem Kapitel.

VERZEICHNIS ZUGEHÖRIGE UNTERLAGEN, ANLAGEN

Nr.	Projekt-Dokumenten-Nr.	Dokumentenbenennung / -titel
01.00-01	ZO8.EPC.000.AB003	Unterlagenverzeichnis Genehmigungsantrag
01.02-01	ZO8.EPC.000.LD003	Lageplan Energiepark Zolling / Zuordnung der Betriebsgesellschaften
01.03-01	ZO8.EPC.900.LD001	Lageplan Baustelleneirichtungsplan
01.04-01	ohne	Kurzbeschreibung zum Neubauvorhaben Gasmotorenkraftwerk Zolling 8 gemäß § 4 Abs. 3 der 9. BImSchV
01.05-01	ohne	Bescheinigung Zertifizierungsverfahren gemäß ISO/IEC 27001:2013 sowie IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur gemäß §11 Abs. 1b EnWG
01.05-02	ohne	Organigramm der Gesellschaften
01.08-01	ohne	Urheberrechtliche Erklärung Onyx
01.08-02	ohne	Urheberrechtliche Erklärung enpros
Kap. 10 Anlage 10.01-06	ZO8.EPC.900.ED003	Berechnung der Rohbaukosten